

20.10.23**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des
Energiedienstleistungsgesetzes****A**

Der Bundesrat hat in seiner 1037. Sitzung am 20. Oktober 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. September 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende **E n t s c h l i e ß u n g** gefasst:

1. a) Der Bundesrat erkennt an, dass mit dem Energieeffizienzgesetz erstmals in Deutschland ein sektorübergreifender Rahmen für mehr Energieeffizienz geschaffen wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz einen regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern zu etablieren.

- b) Das Energieeffizienzgesetz sieht für die Länder umfangreiche Pflichten vor, die auch die Übertragung von Aufgaben an die Kommunen beinhalten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder bei der Finanzierung der Mehraufwendungen auf Landes- und kommunaler Ebene angemessen zu unterstützen, um den Ländern die kurzfristige Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes zu ermöglichen.
 - c) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Begriff der Sektoren, so wie er im Energieeffizienzgesetz angelegt ist, klar zu definieren, insbesondere im Hinblick auf die Berichtspflichten der Länder.
2. Das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes stellt einen wichtigen Baustein der Energiewende dar. Jedoch stellt der Bundesrat fest, dass der Vollzug des § 19 in allen Belangen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gewährleistet werden sollte. Dies dient einem effizienten sowie zentralen Vollzug der auferlegten Pflichten. Es wird gebeten, dies schnellstmöglich anzupassen.